

Sitzung vom 13. März 2002

**419. Anfrage (Beschränkung des Transit-Schwerverkehrs in den grenznahen Gebieten)**

Kantonsrätin Inge Stutz-Wanner, Marthalen, hat am 7. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Im deutschen Klettgau soll voraussichtlich auf den 1. Februar 2002 das Strassenstück vom Grenzposten Wil bis nach Bühl für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt werden («Tages-Anzeiger» vom 22. Dezember 2001). Sollte dieses Strassenstück geschlossen werden, resultiert daraus eine sechs Kilometer längere Ausweichvariante über Rafz, Jestetten und Osterfingen SH. Die Deutschen kämpfen zurzeit nicht nur gegen den Fluglärm, sondern auch noch gegen den Schwerverkehr aus der Schweiz. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Regionen in unserem Kanton (Grenzgebiete wie das Weinland) genauso unter dem zunehmenden, mehrheitlich deutschen Transit-Schwerverkehr leiden, welcher sich auf Nebenstrassen durch Gemeinden wie Trüllikon, Waltalingen und Ossingen zwängt. Der Durchgangsverkehr (Schwerverkehr) müsste aber auf bestimmte Routen beschränkt und direkt vom Zoll her auf die Nationalstrassen geführt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit die genannten Dörfer im Weinland vom Durchgangsverkehr entlastet werden können?
2. Ist es möglich, durch eine gute Signalisation an den Zollämtern und eine solide intensive Koordination zwischen den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich den Transit-Schwerverkehr schon frühzeitig auf die Nationalstrasse (A4) zu leiten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, mit ähnlichen Sanktionen wie Gewichtsbeschränkungen, analog deutschem Vorbild, den Transit-Schwerverkehr auf den Kantonsstrassen einzuschränken, um damit eine zusätzliche mögliche Lösung zur Begrenzung der Transit-Lastwagenflut für die Weinländer- und auch weitere betroffene Gemeinden zu erreichen?
4. Ist der Regierungsrat entschlossen, sich schneller als vorgesehen für den Ausbau der A4 einzusetzen, damit durch das vermehrte Verkehrsaufkommen die Sicherheit nicht noch mehr gefährdet wird?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Inge Stutz-Wanner, Marthalen, wird wie folgt beantwortet:

Seit dem 1. Februar 2002 ist die Strasse von Bühl (D) bis zur Landesgrenze Schweiz/Deutschland (Zollamt Hüntwangen-Wil ZH) für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gesperrt. Diese Verkehrsbeschränkung wurde vom Landratsamt Waldshut (D) auf Grund des schlechten Strassenzustandes und der mangelnden Tragfähigkeit des Strassenbankettes erlassen. Die Gewichtsbeschränkung ist damit sachlich begründet. Die Anordnung hat zur Folge, dass die Route für den Schwerverkehr zwischen der Schweiz und dem deutschen Klettgau in beiden Fahrtrichtungen seit dem 1. Februar 2002 über das Zollamt Rafz-Solgen verläuft (Eglisau–Umfahrung Rafz–Zollamt Solgen–Jestetten). Die Kantonspolizei Zürich ist von der deutschen Strassenverkehrsbehörde rechtzeitig über die neue Verkehrsanordnung orientiert worden, sodass im Rafzerfeld die nötigen Anpassungen der Signalisation vorgenommen werden konnten. Die fragliche Massnahme der deutschen Behörden steht nicht in Widerspruch zu unseren Bemühungen, den Schwerverkehr im Rafzerfeld möglichst auf der gut ausgebauten Umfahrung Rafz (HVS Nr. 4) abzuwickeln. Profitieren kann dadurch nicht zuletzt auch die schweizerische Bevölkerung, wird doch damit namentlich die Ortsdurchfahrt von Hüntwangen wesentlich vom Schwerverkehr entlastet.

Diese neue Verkehrsführung im Klettgau und im Rafzerfeld ist nicht mit der Situation im Zürcher Weinland vergleichbar und steht damit auch in keinem direkten Zusammenhang.

Beim Schwerverkehr in den erwähnten Dörfern des Weinlandes handelt es sich nicht nur um Durchgangsverkehr, sondern im Wesentlichen um Regionalverkehr. Die verschiedenen Routen des Schwerverkehrs im Weinland wurden in den letzten Jahren wiederholt analysiert. Zusammen mit den Nachbarkantonen Schaffhausen und Thurgau wird mit signaltechnischen Mitteln versucht, den Lastwagenverkehr soweit möglich auf die A4 zu leiten. Mit der Einführung der LSVa besteht für die Transportunternehmen allerdings ein erheblicher Druck, in erster Linie die direkteste Verbindung zum Ziel zu wählen. Tatsächlich weist insbesondere die Ortsdurchfahrt von Trüllikon einen verhältnismässig hohen Anteil an Schwerverkehr auf. Allerdings mangelt es an kurzfristig realisierbaren Alternativen zur heutigen Verkehrsführung in diesem Gebiet. Zum gleichen Ergebnis ist auch die Regionale Planungsgruppe Weinland (RPW) gekommen, die sich intensiv mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. Der Verkehrspolizei ist die angesprochene Situation im Weinland bekannt, und es werden auch regelmässige Kontrollen des Schwerverkehrs durchgeführt. Die Möglichkeiten zur Signalisation der A4 als Achse für den Schwerverkehr sind im Wesentlichen ausgeschöpft. Weitergehende Massnahmen wie beispielsweise eine Sperrung der Ortsdurchfahrt von Trüllikon würde neben praktischen Problemen (Erschwerung der Warenanlieferung usw.) vor allem die Nachbardörfer Truttikon, Waltalingen und Ossingen umso stärker belasten. Zwangsweise Mittel zur Durchsetzung der Umfahrung des Weinlandes über die A4 stehen von Gesetzes wegen nicht zur Verfügung.

Eine Verbesserung der Verkehrssituation im grenznahen Raum wird die Sanierung der A4 zwischen Andelfingen und Flurlingen bringen, welche den Bau einer vierspurigen Miniautobahn mit einer baulichen Mitteltrennung vorsieht. Damit wird es künftig möglich, bei erhöhter Verkehrssicherheit den Schwerverkehr im Zürcher Weinland noch besser auf der Autobahn (A4) zu kanalisieren. Das Projekt ist derzeit bei der Baudirektion in Ausarbeitung. Sofern keine Verzögerungen im Planungsablauf auftreten und keine Einsprachen gegen das Detailprojekt erhoben werden, kann der für 2004 vorgesehene Baubeginn eingehalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**